

Wie der Braunschweigische Staat für das heimische Buchgewerbe sorgt. — In der »Braunschweigischen Landeszeitung« Nr. 39 war zu lesen: »Wie wir aus Buchhändlerkreisen hören, werden von auswärtigen Verlegern gewaltige Quantitäten von Rechenbüchern und sogenannten Sprachschulen bezogen und von Staats wegen den Kindern geliefert, nicht etwa umsonst, sondern zu einem angemessenen Preise. Früher setzten unsere braunschweigischen Lehrer ihre Ehre darin, nach den neuesten und besten Methoden — die ja bekanntlich nicht patentamtlich geschützt sind — Bücher für unsere Schulen zu bearbeiten und ihnen dabei das — auch bei Rechenbüchern und Sprachschulen so wertvolle — heimatische Gepräge zu geben. War das diesmal nicht möglich und, wenn ja, warum nicht?»

Geschädigt werden durch das jetzt beliebte Verfahren: 1. die Braunschweiger Verleger, 2. die Buchdrucker (Prinzipale und Gehilfen!), 3. die Buchbinder (Prinzipale und Gehilfen!), 4. die Buchhandlungen und alle sonstigen Geschäfte, die Schulbücher verkaufen. Und welcher Nutzen entsteht?

Die Kinder bezahlen — was erst noch abzuwarten wäre — vielleicht 10 bis 20 Pf. weniger für ein Heft. Dafür muß der Staat eine Riesearbeit durch seine Beamten besorgen lassen, die doch auch nicht umsonst arbeiten, sondern auf Kosten der Steuerzahler. Er muß die Schulen nach ihrem Bedarf fragen, muß die Bücher verpacken und versenden, Rechnung erteilen und alle Arbeit und Scherelei übernehmen, die mit dem Einziehen von Geld verbunden ist. In kleinem Maße hat jeder Schulleiter und Lehrer dieselbe Arbeit zu leisten. Und das alles nur, um dem gläubigen Volke zu zeigen, daß man anfängt zu sozialisieren!

Bisher hat man nun wenigstens noch die Bücher hier herstellen lassen, jetzt geht man einen Schritt weiter und sozialisiert nicht nur auf Kosten der Kapitalisten (man denke Buchhändler und Papierhändler, Buchbinder als Kapitalisten!), sondern auch auf Kosten der heimischen Arbeiter, indem man von außerhalb bezieht. Früher war's eine Kleinigkeit, ein verlorengegangenes Schulbuch zu beschaffen, jeder Händler hatte es oder konnte es leicht besorgen. Jetzt kommt es vor, daß Eltern mit ihren Kindern nach Braunschweig fahren und sämtliche Buchgeschäfte abkloppen nach einer Bibel oder einem Lesebuch.

Und alle die vielen Menschen, die bisher am Schulbüchergeschäft ihren gewiß sehr bescheidenen Nutzen hatten, können nun soviel weniger Umsatz-, Einkommen-, Gewerbe- und sonstige Steuern bezahlen und die Arbeiter erst recht nicht, sie bekommen sogar noch Arbeitslosenunterstützung, nur damit der verfluchte Kapitalismus wenigstens im Schulbüchergeschäft mit der Wurzel ausgerottet werden kann.

Die Sozialisierung wird hoffentlich der neue Landtag wieder aufheben. Gegen das neueste Verfahren aber müßten alle Beteiligten Sturm laufen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß unsere jetzige Regierung mit diesem Verfahren einverstanden ist. Eigentlich sollte es in Braunschweig niemanden geben, ob er nun Beamter, Lehrer, Arbeiter oder Geschäftsmann ist, der eine solche offensibare Schädigung des heimischen Buchgewerbes gutheißt.

Byron-Ausstellung in London. — In den Räumen des First Edition Club ist eine überaus reichhaltige Sammlung von Handschriften, Korrekturen und Erstausgaben Byrons ausgestellt worden. Die Seltenheiten stammen zum größten Teil aus dem Besitz der Familie Murray, der der Verleger Byrons angehörte. Die Anschauung, daß Byron seine Dichtungen in einem Zuge hingeschrieben und wenig verbessert habe, wird durch die Betrachtung der Manuskripte widerlegt. Da ist zum Beispiel die Handschrift eines Gesanges des »Don Juan«, die eine Anzahl von Verbesserungen zeigt. Von dem Gedicht »Wald« sind sieben verschiedene Korrekturen da, und in jeder Korrektur hat er neue Änderungen und Teilungen vorgenommen. Die erste Niederschrift des »Glauc« war nur ein kurzer Entwurf, der dann in unermüdlichem Weiterarbeiten ausgestaltet wurde. Außer den kostbaren Handschriften enthält die Ausstellung noch viele Reliquien.

Die Photographien der Stellensucher. — Folgende Bitte eines Angestellten in der »Papier-Zig.« findet hier Aufnahme, weil uns auch aus Buchhändlerkreisen schon öfter dieselben Klagen vorgetragen worden sind: »Die Firmen, die Stellen anbieten, sollten sich verpflichtet fühlen, Photographien und Zeugnisabschriften zurückzusenden. Es ist eines Kaufmanns nicht würdig, Briefe sieben bis acht Wochen unbeantwortet zu lassen, noch dazu, wenn Anlagen mitgesandt sind. Ein stellungsloser Angestellter hat nicht das Geld, sich einige Duzend Bilder machen zu lassen, um dann keins davon zurückzuerhalten. Beispielsweise habe ich Bewerbungen von Anfang Dezember unterwegs und heute (24. Januar) noch keine Antwort erhalten. Wenn die Fir-

men den Namen in der Zeitung angeben, läßt sich nachfragen, aber wenn sie Anzeigen unter Chiffre aufgeben, macht es doch viel Arbeit und Unkosten, ehe man sich mit der Firma in Verbindung setzen kann. Die Herren Chefs wollen sich doch in die Lage eines Angestellten versetzen, der von Woche zu Woche auf Antwort warten muß. Wenn man den Briefbogen sparen will, so ist es doch Pflicht, zum mindesten die Anlagen zurückzusenden.«

Frankreich und die Vereinigten Staaten. — Frankreich hat sich bekanntlich sehr stark bemüht, seine Buchhandelsorganisation auf die Höhe der Leipziger zu stellen. Diese Absicht wurde zuerst unumwunden zugegeben, später aber das neue französische Buchhandlungssystem als eigene Erfindung und als unübertroffen reklamehaft überall ausposaunt. Die amerikanische Zeitschrift der Verleger schreibt jetzt etwas ironisch darüber wie folgt: »Ich empfahl einem jungen Freund, der nach Paris ging, er solle sich dort gleich: »Die drei Musketiere« zulegen, er könne sie in jedem Buchladen für 1 Franken den Band kaufen. Drei Wochen später schrieb er mir: Ich ging gleich am nächsten Morgen in den nächsten Buchladen, mir das Buch zu kaufen, ich bekam es weder dort noch in irgendeinem anderen Laden; schließlich ließ ich es bestellen, es sollte in 4 Tagen zur Hand sein, aber ich bekam es nicht und mußte Paris verlassen, man will es mir nachschicken.« Der Erzähler dieser Geschichte fügt hinzu, daß, hiernach zu urteilen, das neue französische Buchhandlungssystem keinen Deut besser sei als das unsrige (in Amerika). Sch.

Bernichtung der Wälder durch den Papierverbrauch in Amerika. — Nachdem die nordamerikanischen Zeitungen (nicht die Bücher, die nur einen kleinen Prozentsatz brauchen) die eignen Wälder aufgefressen haben, sind sie jetzt dabei, wie bei uns die Ronne, die kanadischen Wälder zu verspeisen. Dort in Kanada sind 110 Papiermühlen in Tätigkeit, 43 davon liefern nur Zellulose, 35 nur Papier, die übrigen beides. Von den hier erzeugten Massen gehen 92% an Papier und 83% an Zellulose nach den Vereinigten Staaten, das übrige wird in Kanada weiterverarbeitet oder verbraucht. Was machen die Zeitungen, wenn die Wälder »fahlgessessen« sind? Sch.

Neuregelung der 26prozentigen Reparationsabgabe. — Der diplomatische Berichterstatter des »Daily Telegraph« glaubt zu wissen, daß die vorläufigen Vereinbarungen, die zwischen dem englischen Schatzamt und dem Generalagenten für die Reparationen, Parker Gilbert, über die Umwandlung der 26prozentigen Reparationsabgabe getroffen wurden, darin bestehen, daß in Zukunft die deutsche Regierung monatlich an das englische Schatzamt auf Grund statistischer Erhebungen einen Betrag an kurzfristigen deutschen Schatzscheinen aushändigen wird, der dem Wert der zu erhebenden Reparationsabgabe entspricht. Die zahlungspflichtigen englischen Exporteure kaufen diese Schatzscheine durch Vermittlung der Bank von England dem englischen Schatzamt ab und verwenden sie dazu, um wenigstens teilweise die deutschen Verkäufe der nach England gesandten Waren zu bezahlen. Auf diese Art und Weise würden die Schatzscheine ohne Belastung des Londoner Devisenmarktes und ohne erhebliche Umsätze in Mark, die der Generalagent für Reparationszahlungen unter allen Umständen vermieden wissen will, wieder nach Deutschland zurückfließen.

Einlösung von Wechseln am Fälligkeitstage (Wegfall der Respekttage) in Polen. — Das Auswärtige Amt teilt uns zur Information der am Handel mit Polen interessierten Kreise mit, daß nach einem Beschluß des Bankverbandes in Polen im Einvernehmen mit der »Bank von Polen« ab 1. Januar d. J. die bei der »Bank von Polen« und bei den dem Bankverbände in Polen angeschlossenen Banken diskontierten Wechsel gemäß der Verordnung vom 14. November 1924 über das polnische Wechselrecht am Fälligkeitstage einzulösen sind. Falls an diesem Tage Zahlung nicht erfolgt, geht der Wechsel zum Protest. Respekttage (Fristtage) werden nicht mehr gewährt.

Erfahleistungen der Reichspostverwaltung. — Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 36 des Börsenblattes hat sich in einem Irrtum befunden, als er annahm, daß die neuen Erfahleistungen bereits vom 1. September 1924 ab in Kraft seien. Die zu diesem Zeitpunkt zwar geplante Veränderung ist seinerzeit nicht in Kraft getreten, sondern erst vom 1. Februar 1925 an sind die neuen Erfahbeträge, also 3 Mark